

Stuttgart, 11.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019

Infrastruktur für die Szene unter der Paulinenbrücke

Beantwortung / Stellungnahme

Unter der Nordseite der Paulinenbrücke beziehungsweise am Rupert-Mayer Platz besteht seit Jahren ein sogenannter sozialer Treffpunkt von Drogenabhängigen, Substituierten, Wohnungslosen und Menschen mit Alkoholproblematiken. Drogenabhängige haben sich dort ihr sogenanntes „Gedenkgärtle“, ein mit Blumen bepflanztes Grünbeet angelegt, um so an verstorbenen Freunde zu erinnern.

Der Bereich kann wegen des Baus einer Treppe von der Paulinenbrücke zur Tübinger Straße aktuell nicht benutzt werden.

Der Verein „Stadtlücken e. V.“ hat in den Jahren 2018 und 2019 die Flächennutzung der Südseite der Paulinenbrücke experimentell und partizipativ gestaltet.

Das Projekt „Stadtregal“ hat zusätzlich in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang August 2019 unter der Paulinenbrücke einen Aufenthaltsort für verschiedene Zielgruppen, unter anderem auch für den im Antrag genannten Personenkreis angeboten. Die Erfahrungen des Projekts „Stadtregal“ haben eindeutig gezeigt, dass die Akzeptanz innerhalb der Zielgruppen entscheidend davon abhängt, dass regelmäßig soziale Arbeit mit einem niedrigschwelligen, partizipativen und auf Empowerment abzielenden Ansatz vor Ort ist.

Die soziale Arbeit sollte von einem bereits beteiligten Träger (Kirche, Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe) übernommen werden. Ideal wäre eine Beschäftigung von bereits im Jahr 2019 dort tätigen Personen, z.B. der im Antrag genannten Conny Krieger.

Um eine regelmäßige Präsenz sowie zugleich gegenseitige Vertretungen zu ermöglichen wird von einem Gesamtpersonalbedarf von 1,0 Fachkraftstellen ausgegangen.

Bei Bewilligung einer Fachkraftstelle würde analog der für die ambulante Suchthilfe geltenden Förderkriterien im Jahr 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 64.219 EUR und ab dem Jahr 2021 von 65.412 EUR/Jahr entstehen.

Der finanzielle Aufwand für die Bereitstellung von Containern, die als Aufenthaltsraum bzw. für Sanitärzwecke dienen sollen, kann pauschal nicht beziffert werden. Der Aufwand

muss anhand von konkreten Anforderungen an die Einrichtung geprüft werden. Neben Größe und Ausstattung ist dabei beispielsweise auch der genaue Standort relevant, damit eine Aussage zu Kosten für Infrastruktur in Form von Wasser, Abwasser und Strom getroffen werden kann.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Bereich unter der Nordseite der Paulinenbrücke bau- bzw. planungsrechtlich gesehen um Verkehrsflächen handelt. Umfangreiche andere Nutzungen sind nur durch Änderung des Baurechts möglich.

Der Vertrag zur Parkfläche unter Paulinenbrücke nördlich der Tübinger Straße wurde 2014 mit dem Gerber auf 10 Jahre geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende (d.h. nächstmöglicher Termin 31.12.2020) und kann vor Ablauf der 10 Jahre nur aus wichtigem Grund bzw. öffentlichem Interesse erfolgen.

Da die Parkfläche durch den Mieter hergestellt wurde, ist zusätzlich bei Kündigung vor Ablauf der 10 Mietjahre eine anteilige Erstattung der Herstellungskosten (10% pro Jahr weniger Mietzeit) durch die Stadt vereinbart worden. D.h. nächstes Jahr wären noch 40% der Kosten zu erstatten. Laut Aufstellung im Vertrag dürften dies ca. 170.000 EUR netto sein.

Für den vorgeschlagenen Bereich gibt es darüber hinaus aktuelle Planungen der Verwaltung. Bis zur endgültigen Klärung der Entwicklung an der Paulinenbrücke ist dort der Bau einer provisorischen Fahrradabstellanlage vorgesehen. Weiterhin wird geprüft, ob im Bereich unter der Nordseite der Paulinenbrücke ein Pilotprojekt zum Betrieb eines Micro-Hubs zur CO₂-neutralen Auslieferung im Innenstadtbereich installiert werden kann.

Der Stadtverwaltung wurden auch Pläne der Geschäftsführung des GERBER Kaufhauses vorgestellt, die ebenfalls eine Interimsnutzung für Teile des Bereichs unter der Nordseite der Paulinenbrücke vorschlagen.

Es ist zu prüfen/abzuwägen, ob zwischen den geplanten bzw. vorgeschlagenen Nutzungen Betroffenheiten bestehen.

Die Weiterentwicklung des südlichen Teils des Österreichischen Platzes im Sinne des Antrags 438/2019 ist Bestandteil der Beantwortung des Antrags 280/2019 auf den an dieser Stelle hingewiesen wird.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1150/2019 PULS Fraktionsgemeinschaft, 438/2019(2) Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

-

<Anlagen>